

Das Informationsblatt der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

FUK NEWS

3/2007

September 2007



Einsätze an, in und auf Gewässern

Seite 6

Nicht auf die leichte Schulter nehmen: Schulterverletzungen

Seite 10

Sonderteil LFV-NDS
4 Seiten extra
im Heft

INHALT

3 DIE SEITE DREI

4 REFORM

Reform der gesetzlichen Unfallversicherung:
Die Debatte geht weiter

6 PRÄVENTION

Einsätze an, in und auf Gewässern

10 LEISTUNGSRECHT

Nicht auf die leichte Schulter nehmen:
Schulterverletzungen

13 NEUE INFO-BLÄTTER

- Feuerwehrboote – Anforderungen
- Feuerwehrboote – Prüfung

14 ZUSTÄNDIGKEITSGEBIET

Die FUK stellt im Rahmen einer Serie die
Landkreise ihres Zuständigkeitsgebietes vor.
Dieses Mal an der Reihe: Die Feuerwehren
im Landkreis Harburg

16 IN KÜRZE

- NSGB tagte in Bad Fallingbostal
- Landesverbandsversammlung
- FUK-Jahresbericht 2006 erschienen
- Wartung von Atemschutzgeräten
- FUK Mitte
- Arbeitsgemeinschaft der
Feuerwehr-Unfallkassen
- 25 Jahre TUIS
- Rüstzeit von Sprungpolstern
- 125 Jahre FUK in Schleswig-Holstein

17 BEKANNTMACHUNGEN

- Dienstordnung der FUK
- Sitzung der Vertreterversammlung der FUK

18 PRÄVENTION

- Einfachere Erste Hilfe
- Terminankündigung

19 SONDERTEIL: LfV-NDS



IMPRESSUM



Feuerwehr-Unfallkasse
Niedersachsen

Anschrift der FUK:

Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen
Postfach 280 · 30002 Hannover
Telefon: 0511 9895-431
Telefax: 0511 9895-433
E-Mail: info@fuk.de
Internet: www.fuk.de

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 1 – 18, 23, 24:

Thomas Wittschurky, Geschäftsführer

Redaktionelle Mitarbeit:

Antje Dralle, Ulrich Falkenberg, Denis
Grasemann, Heike Hoppe, Peggy
Kirchner, Jochen Köpfer, Stefanie Möller,
Karin Rex, Claas Schröder, Rebekka
Uhrbach

Nachdruck:

Nur mit Quellenangabe erlaubt

Bildnachweis:

Regierung Online (S. 3)
Gerd Andres (S. 4, 5 oben)

Druck:

Quensen Druck, Hildesheim

Gestaltung:

cocowerbung, Hannover

Auflage: 12.800



Anschrift des LfV-NDS:

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V.
Aegidiendamm 7 · 30169 Hannover
Telefon: 0511 888112
Telefax: 0511 886112
Internet: www.lfv-nds.de

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 19 – 22:

Hans Graulich, Präsident

Redaktionelle Mitarbeit

Landesredakteurin Ursula Keilholz
Bezirkspressewarte der LfV-Bezirksebenen

- Braunschweig: Uwe Mühlhoff
BPW.Muehlhoff@lfv-nds.de
- Hannover: Jörg Grabandt
BPW.Grabandt@lfv-nds.de
- Lüneburg: Jan-Christian Voos
BPW.Voos@lfv-nds.de
- Weser-Ems: Harro Hartmann
BPW.Hartmann@lfv-nds.de

DIE SEITE DREI



Gerd Andres (MdB),
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Arbeit und
Soziales

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

„Wir werden den Auftrag des Deutschen Bundestages aus der letzten Legislaturperiode aufgreifen und in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe ein Konzept für eine Reform der Unfallversicherung entwickeln, um das System auf Dauer zukunftssicher zu machen.“ So steht es im Koalitionsvertrag der Großen Koalition im Deutschen Bundestag.

Zunächst: Das System der Unfallversicherung als eine Säule unserer gesetzlichen Sozialversicherung hat sich bewährt. Daran besteht kein Zweifel, und deswegen erteilen wir auch jedem Privatisierungsgerede eine klare Abfuhr. Dennoch gibt es für eine Reform der gesetzlichen Unfallversicherung gute Gründe: Berufliche Rehabilitationsmaßnahmen und Entschädigungsleistungen des Sozialgesetzbuches VII sind bisher nicht optimal verzahnt. Schwerverletzte werden – im Vergleich mit weniger schwer Verletzten – unter bestimmten Umständen nicht immer angemessen abgesichert. Deshalb soll die Rehabilitation gestärkt werden und das neue Rentenrecht die **Zielgenauigkeit der Leistungen** erhöhen.

Genau darauf zielt der Arbeitsentwurf ab, den das Bundesministerium für Arbeit und Soziales jetzt vorgelegt hat. Ich bin davon überzeugt, dass es noch spannende Debatten zu diesem Entwurf geben wird – im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens und vor allem später im Deutschen Bundestag. Denn tatsächlich beschreiten wir mit unserem Arbeitsentwurf einen ganz neuen Weg: Weniger abstrakte Schadensbemessung, mehr konkreter Erwerbsschadensausgleich. Anstelle der „alten“ Rente an Verletzte sollen künftig zwei Leistungen erbracht werden: Eine Erwerbsminderungsrente und ein einkommensunabhängiger Gesundheitsschadensausgleich. Unser Reformvorschlag ist kein Leistungskürzungsgesetz, sondern wir gestalten das System gerechter.

Auch für die Versicherten der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen soll das gelten. Allerdings: Diejenigen, die bei der Ausübung ihres ehrenamtlichen Dienstes in den Freiwilligen Feuerwehren unseres Landes verunglücken, diejenigen, die an 365 Tagen im Jahr und 24 Stunden am Tag in Bereitschaft stehen, ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu helfen und die dabei ihre Gesundheit und leider manchmal auch ihr Leben aufs Spiel setzen, die sollen auch in Zukunft eine noch bessere Versorgung bekommen dürfen. Deshalb wollen wir die Möglichkeit für die Versicherungsträger beibehalten, über ihre Satzung für diesen Personenkreis besondere Leistungen vorzusehen. Diese „Mehrleistung“ ist für mich eher eine „Gefahrenausgleichszulage“, die diejenigen erhalten sollen, die bei Feuerwehreinsätzen eben nicht nur hinter den Gardinen stehen. Ich appelliere an die Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen in den Selbstverwaltungsorganen der Versicherungsträger, hiervon wie bisher nach ihren Möglichkeiten Gebrauch zu machen. Unsere Feuerwehrfrauen und -männer haben es verdient. Dies habe ich auch dem Vorsitzenden des Vorstandes der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen, Herrn Graulich, und dem Geschäftsführer, Herrn Wittschurky, in persönlichen Gesprächen übermittelt. Ich weiß, dass auch Bundesminister Franz Müntefering diese Auffassung teilt.

Der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen, der ich mich nicht nur als Mitglied der Bundesregierung, sondern vor allem als niedersächsischer Bundestagsabgeordneter verbunden fühle, wünsche ich eine gute Zukunft.

Herzliche Grüße

Gerd Andres

Reform der gesetzlichen Unfallversicherung:

Die Debatte geht weiter

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat jetzt den Arbeitsentwurf zur Neugestaltung des Leistungsrechts im Sozialgesetzbuch VII vorgelegt. Ob der von der Bundesregierung vorgesehene Fahrplan eingehalten werden kann – Verabschiedung des Gesamtreformpakets noch in diesem Jahr – erscheint fraglich.



v. l. n. r.: LfV-Geschäftsführer Michael Sander, FUK-Vorstandsvorsitzender Hans Graulich, Staatssekretär Gerd Andres (MdB) und FUK-Geschäftsführer Thomas Wittschurky im historischen Reichstagspräsidentenpalais, dem heutigen Sitz der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft.

Eines ist klar: Es wird Veränderungen in der gesetzlichen Unfallversicherung geben. Diese werden auch für den bei der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen versicherten Personenkreis gelten, also im Wesentlichen die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen. Bedeutsam sind dabei vor allem die Änderungen im Rentenrecht. Zur Verdeutlichung ein Blick auf die derzeitige Rechtslage:

Erleidet heute jemand einen Feuerwehrdeinstunfall, der eine Minderung der Er-

werbsfähigkeit in einer bestimmten Mindesthöhe zur Folge hat, erhält er eine so genannte Versichertenrente – unter Umständen lebenslang. Es spielt dabei keine Rolle, ob eine tatsächliche Einschränkung im Erwerbsleben vorhanden ist (wie der Begriff „Minderung der Erwerbsfähigkeit“ vermuten lassen könnte). Es spielt noch nicht einmal eine Rolle, ob der oder die Verletzte überhaupt einer Erwerbstätigkeit nachgegangen ist – deswegen können zum Beispiel auch Schülerinnen und Schüler eine Rente von ihrem Unfallversicherungsträger erhalten.

Dies kann – das zeigt auch unsere Praxis – zu Ungerechtigkeiten führen. Wir wollen das an einem Beispiel erläutern: Ein 53jähriger Feuerwehrmann – im Zivilberuf Facharbeiter in der metallverarbeitenden Industrie mit einem Jahresarbeitsverdienst von 36.000 EUR – verliert bei einem Einsatz seiner Feuerwehr durch eine Abquetschung an der Seilwinde den rechten Daumen. Der hierfür angesetzte Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit beträgt 20 %. Unser Feuerwehrmann erhält wegen dieser Verletzung eine monatliche Rente von 400 EUR (zuzüglich Mehrleistungen). Tatsächlich kann er aber wegen der Verletzungsfolgen seinen Beruf nicht mehr ausüben. Eine innerbetriebliche Umsetzung scheidet, weil im Betrieb geeignete Arbeitsplätze nicht zur Verfügung stehen. Eine Umschulung kommt aufgrund seines Alters nicht mehr in Betracht.

Die Konsequenz: Arbeitslosigkeit mit den bekannten Leistungen der Bundesagentur für Arbeit.

Nun der gleiche Unfall bei einem 36jährigen Angestellten der Gemeindeverwaltung, der ebenfalls 36.000 EUR jährlich verdient. Er arbeitet überwiegend am PC, für die Schreibarbeiten erhält er ein Linksschreibtraining, aufgrund seines Alters kann er sich gut umstellen. Konsequenz: keine beruflichen Einschränkungen, aber auch dieser Versicherte erhält eine monatliche Rente von 400 EUR zuzüglich der einkommensunabhängigen Mehrleistungen.

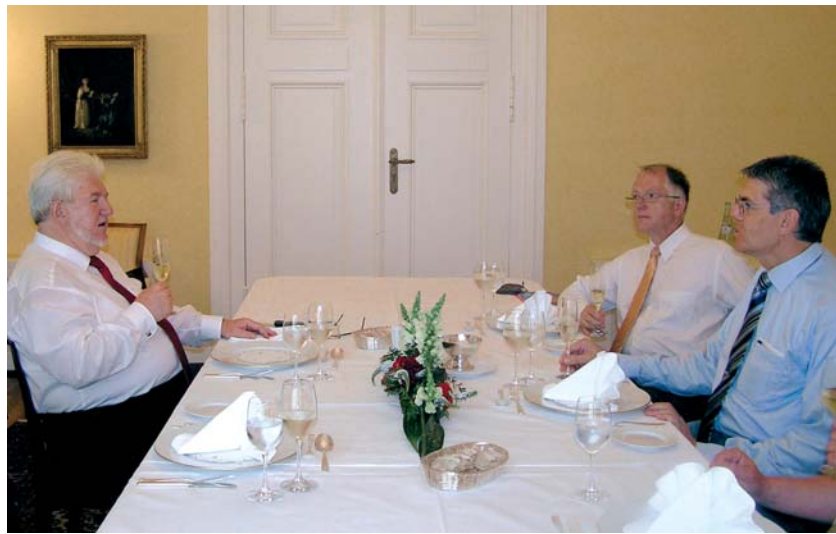
Vergleicht man diese beiden Fallkonstellationen miteinander, kann man un-

schwer feststellen: Die Leistungen aus der Unfallversicherung sind nicht immer zielgenau. Deshalb setzt hier der Arbeitsentwurf des Sozialministeriums an: Künftig würde im ersten Fall der Versicherte, der durch einen Feuerwehrdienstunfall Einkommenseinbußen erlitten hat, diese durch den Unfallversicherungsträger voll ausgeglichen bekommen durch eine so genannte Erwerbsminderungsrente. Das ist zunächst einmal ein Fortschritt, denn in der Tat ist die Zielgenauigkeit der Sozialleistung dadurch erhöht. Zusätzlich soll dieser Verletzte einen pauschalen Gesundheitsschadensausgleich in Höhe von monatlich 50 EUR erhalten – zur Abgeltung aller Schäden, die nicht Erwerbschäden sind.

In unserer zweiten Beispielsvariante ist kein Erwerbsschaden eingetreten. Also kann auch keine Erwerbsminderungsrente gezahlt werden. Dieser Feuerwehrmann erhält ebenfalls monatlich 50 EUR als Gesundheitsschadensausgleich. 50 EUR monatlich für einen Daumenverlust, der bei ehrenamtlicher Tätigkeit zugunsten der Allgemeinheit eingetreten ist? Das kann keine angemessene Entschädigung für diejenigen sein, die sich für das Gemeinwohl aufgeopfert und schwere Verletzungen mit bleibenden Schäden erlitten haben.

Wir haben diese Sachverhalte mit dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales, Herrn Gerd Andres, diskutiert. Gerd Andres ist niedersächsischer Bundestagsabgeordneter und Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr in Hannover. Die Botschaft, die wir aus dem Sozialministerium erhalten haben, ist eindeutig: Die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen kann zur Erhöhung oder auch zur Ergänzung dieser und anderer nicht angemessener Entschädigungsleistungen das System der so genannten satzungsmäßigen Mehrleistungen nutzen. Gerd Andres hat an die Kommunen appelliert, dies wie bisher im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zuzulassen.

Die Selbstverwaltungsorgane der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen sind sich an dieser Stelle einig: Wir werden das wie bisher tun und für angemessene Zusatzleistungen sorgen. Wer das Ehrenamt fördern will, der kann es im Schadensfall nicht mit dem „normalen“ Berufsrisiko gleichsetzen.



Dies ist übrigens ein Grund, warum wir uns so vehement für den Erhalt einer eigenständigen Feuerwehr-Unfallkasse einsetzen: Nur eine Selbstverwaltung, die auf der Versichertenseite ausschließ-

lich mit Feuerwehrangehörigen besetzt ist, kann dauerhaft ein intelligentes und zielgenaues Mehrleistungssystem garantieren – in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Vertretern der Kommunen.

Neuer Spitzenverband DGUV gegründet

„Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne.“ Mit diesem Zitat von Hermann Hesse hatte der alternierende Vorsitzende des Vorstandes des Bundesverbandes der Unfallkassen (BUK) seinerzeit die Bereitschaft zur freiwilligen Fusion mit dem Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) unterstrichen. Jetzt war es soweit: In Darmstadt fassten die Delegierten der Mitgliederversammlungen von BUK und HVBG die notwendigen Beschlüsse zum Zusammenlegen der beiden Spitzenverbände der gesetzlichen Unfallversicherung. Der neue Name der Organisation: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung DGUV. Sitz des Verbandes ist Berlin, Hauptgeschäftsführer ist Dr. Joachim Breuer. Eine der stellvertretenden Hauptgeschäftsführer(-innen) des Verbandes ist Petra Zilch, die bisherige stellvertretende Geschäftsführerin des BUK.

Für die DGUV gab es eine breite Zustimmung: 94 % der Delegierten der Unfallversicherungsträger der öffentlichen



Die Selbstverwalter und die Hauptgeschäftsführer der DGUV. In der Mitte Staatssekretär Heinrich Tiemann (BMAS).

Hand stimmten für den Zusammenschluss der beiden Vereine, bei den Delegierten der gewerblichen Berufsgenossenschaften gab es eine Zustimmungquote von sage und schreibe 100 %. Die deutschen Unfallversicherungsträger haben damit ihr Wort gehalten und sich wegweisend dem Reformprozess gestellt.

Die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen gehört der DGUV als Mitglied an.



Einsätze an, in und auf Gewässern

Der Sommer hatte noch gar nicht richtig begonnen, als die Feuerwehren bereits zu Einsätzen gerufen wurden, die niemand gerne abarbeitet: Personensuche bzw. Leichenbergung aus Gewässern. Aufgrund der ungewohnten hohen Temperaturen trieb es viele Menschen an Badeseen, -teiche und in Schwimmbäder. Leider passierte dann auch das, was im letzten Jahr bereits viel zu häufig passierte: Menschen ertranken aus den verschiedensten Gründen und die Feuerwehr wurde zu Hilfe gerufen.



Experten beklagen seit langem eine Zunahme der Ertrinkungsfälle und dass immer weniger Kinder schwimmen können. Es ist also eher damit zu rechnen, dass sich die Anzahl der einschlägigen Feuerwehreinsätze erhöht. Dies ist für uns Grund genug, dieses Thema aufzugreifen und genauer zu beleuchten. In diesem Zusammenhang ist es natürlich sinnvoll, die ganze Palette der möglichen Einsätze an, in und auf Gewässern zu betrachten.

Arbeiten am Wasser

Auf dem Dienstplan der Ortsfeuerwehr Klein Astederfeld stand: Übung Lösch-einsatz am offenen Gewässer. Nach dem Kuppeln und Belegen der Saugleitung kam, wie üblich, der Befehl „Zu Wasser“.

Durch eine zufällige Unachtsamkeit wurde jedoch nicht nur die Saugleitung zu Wasser gebracht, sondern auch der Wassertruppführer. Glücklicherweise war Sommer und es handelte sich in diesem Fall um ein natürliches Gewässer mit geringer Wassertiefe. Dieser Vorfall blieb – bis auf einen Handyschaden – ohne Folgen und diente vorwiegend der Belustigung der anderen Feuerwehrangehörigen.

Interessanter wird gleiches Ereignis jedoch, wenn Wasserentnahmen aus künstlichen Gewässern, wie Hafenbecken oder Kanälen mit Spundwänden, erfolgen. Problematisch können auch Stürze von Brücken oder sonstigen Bauwerken werden, sofern die Fallhöhe bzw. Wassertiefe nicht unerheblich sind. Schwimmen mit Feuerwehrschuhen und Schutzklei-

dung ist praktisch nicht lange möglich oder gänzlich unmöglich. Weiterhin können durch die plötzliche Abkühlung der Person ein Schock oder Kreislaufprobleme eintreten. Aber nicht nur bei einer Wasserentnahme, also im Löschereinsatz, fallen Feuerwehrangehörige ungewollt ins Wasser. Personensuche, Hilfeleistungen zum Auspumpen eines Bootes oder Hochwassereinsätze können beispielhaft genannt werden.

Generell ist festzustellen: Fallen Feuerwehrangehörige ins (tiefe) Wasser, besteht eine hohe Gefahr durch Ertrinken! Selbst Feuerwehrtaucher, die gewollt untergehen möchten, befüllen ihre Auftriebsmittel und werden angeleint, bevor sie in Richtung des Tauchgewässers gehen. Auch der Leinenführer beim Tauchereinsatz, der häufig einen gewissen Abstand vom Gewässer halten kann, ist mit einer geeigneten Rettungsweste ausgestattet.

Bei der Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung sollte immer berück-

als Auftriebsmittel bei der Verwendung von Chemikalienschutzanzügen nicht nutzbar. Ersatzmaßnahmen und der Einfallsreichtum des Einsatzleiters sind in solchen Situationen gefragt.

Dem Thema „Dienst an und auf Gewässern“ wurde in der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „**Feuerwehren**“ (GUV-V C53) ein eigenständiger Paragraph (§ 25) gewidmet. Dort ist zu lesen: „Besteht die Gefahr, dass Feuerwehrangehörige ertrinken können, müssen Auftriebsmittel getragen werden. Ist dies aus betriebstechnischen Gründen nicht möglich, ist auf andere Weise eine Sicherung herzustellen“. Die Durchführungsanweisungen zu diesem Paragraphen beschreiben, dass ein Anseilen von Feuerwehrangehörigen eine alternative Schutzmaßnahme zu Auftriebsmitteln (Rettungswesten, wie im gleichnamigen überarbeiteten INFO-Blatt beschrieben) sein kann – aber nicht sein muss. Die Betrachtung des Einzelfalls, der jeweiligen Einsatzsituation ist erforderlich.

Arbeiten im Wasser

Arbeiten im Wasser können notwendig werden, wenn aus bis zu hüfttiefen Gewässern Gegenstände oder Menschen geborgen, gerettet oder Einsatzmittel in Stellung gebracht werden müssen.

Beispielhaft für ein Instellungbringen eines Einsatzmittels soll das Auspumpen eines Kellers mit einer elektrischen Tauchmotorpumpe (TP 4/1) näher betrachtet werden. Je nach den örtlichen Gegebenheiten können unterschiedliche Gefährdungen für die Feuerwehrangehörigen vorhanden sein, die beachtet werden müssen. Bei dem mit Wasser voll gelaufenen Keller kann es vorkommen, dass Teile der elektrischen Anlage des Hauses unter Wasser stehen und gegebenenfalls das komplette Wasser unter Spannung gesetzt. Erfolgt ein Berühren der Wasseroberfläche direkt mit einem Körperteil oder indirekt über die eingebrachte Tauchmotorpumpe, können für Personen lebensgefährliche Ströme fließen. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass un-



sichtigt werden: so wenig wie möglich, soviel wie nötig. Jedes Gramm an Gewicht kann sich beim Sturz ins Wasser negativ auswirken. So kann es gegebenenfalls sinnvoll sein, auf das Tragen von Feuerwehrhelmen bei diesen Arbeiten zu verzichten, sofern eine Gefährdung für den Kopfbereich ausgeschlossen werden kann.

Weiterhin ist es auch denkbar, dass sich gewisse persönliche Schutzausrüstungen nicht miteinander kombinieren lassen. Beispielhaft ist ein Gefahrguteinsatz an einem Gewässer zu nennen, bei dem Chemikalienschutzanzüge getragen werden müssen. Rettungswesten sind häufig

Es obliegt somit grundsätzlich der Feuerwehr und insbesondere den Führungskräften, den Ausrückbereich bzw. Löschbezirk auf solche mögliche Gefahrenquellen hin zu überprüfen. Im konkreten Fall ist vor Ort zu entscheiden, wie Feuerwehrangehörige gegen Ertrinken praktikabel zu sichern sind. Unsererseits wird dringend empfohlen, dieses probeweise vor einem möglichen Realeinsatz unter gesicherten Bedingungen, zum Beispiel im Rahmen einer Übung, durchzuführen und zu bewerten. Ziel eines jeden Feuerwehreinsatzes muss es sein, dass Feuerwehrangehörige sicher tätig werden können, siehe § 17 Unfallverhütungsvorschrift „**Feuerwehren**“.

ter der Wasseroberfläche liegende, nicht zu erkennende Gegenstände zu Verletzungen führen. Diese Gegenstände sind auf Grund einer Wassertrübung häufig nicht zu sehen. Erst beim Treten auf einen solchen Gegenstand merkt man, dass dort etwas ist. Es gehört dann schon ein gewisser Mut dazu, mit den Händen diesen unbekanntem Gegenstand im trüben Wasser zu ertasten. Aber nicht nur Gegenstände unter Wasser bergen Gefahren. Unebenheiten, Löcher oder Stufen lassen einen ins „Nichts“ treten. Des Weiteren können biologische, z. B. Fäkalien, und chemische Gefahrstoffe vorhanden sein und den Einsatz erschweren. Zu allem Überfluss ist das Wasser auch häu-



fig noch kalt – Erkältungen und Unterkühlungen drohen.

Für Arbeiten im bis zu hüfttiefen Wasser werden oftmals Wathosen verwendet. Es versteht sich von selbst, dass die eingesetzten Wathosen für den jeweiligen Zweck geeignet sein müssen. Die Frage ist nun: Was ist für den Standardeinsatz geeignet? In der Fahrzeugnorm für Rüstwagen sind verbindlich Wathosen aufgenommen, die mineralölbeständig und mit Schuhen der Schutzstufe S5 HRO nach DIN EN 345-1 ausgestattet sind (durchtrittsichere profilierte Sohle, Stahlkappe, Schutz vor Kontaktwärme). Die Feuerwehren machen keinen Fehler, wenn sie entsprechende Vorgaben aus der Rüstwagennorm als Entscheidungshilfe bei der Anschaffung von Wathosen berücksichtigen – auch wenn kein Rüstwagen vorhanden ist.

Weiterhin ist zu bedenken, dass zusätzliche Sicherungen der Einsatzkräfte im Einzelfall erforderlich sein können, was der Einsatzleiter konkret vor Ort zu entscheiden hat. So kann es zum Beispiel notwendig sein, den Feuerwehrangehörigen mit einer Feuerwehrleine zu sichern, die Spannungsfreiheit der elektrischen Anlage zu prüfen (zum Freischalten ist häufig der Energieversorger notwendig) und nähere Informationen über mögliche Gefahrstoffe einzuholen.

Arbeiten auf dem Wasser

Arbeiten auf dem Wasser werden als solche bezeichnet, wenn sie auf schwimmenden Einheiten wie Booten, Pontons,

Flößen oder ähnlichem durchgeführt werden. Die Personen befinden sich annähernd auf Höhe der Wasseroberfläche. Da die schwimmenden Einheiten in der Regel eine Mindestwassertiefe benötigen, ist auch hier für Feuerwehrangehörige die Gefahr durch Ertrinken gegeben. Bei Arbeiten auf dem Wasser sind, abgestimmt auf den konkreten Einzelfall, annähernd die gleichen Sicherungsmaßnahmen notwendig, wie sie für Arbeiten am Wasser bereits beschrieben sind.

Zu Thema Feuerwehrboote sind im April 2007 zwei INFO-Blätter herausgegeben worden. Diese beschreiben die Anforderungen für Boote und die notwendigen Prüfungen (siehe S.13).

Ein Spezialfall für Arbeiten auf dem Wasser: Eisrettung

Neben dem Ertrinken gibt es bei der Eisrettung eine weitere signifikante Gefährdung: die Unterkühlung. Hierzu ein kleines Experiment:

Füllen Sie in ein Gefäß soviel kaltes Wasser, dass Sie Ihre Hand ganz eintauchen können. Und nun: Mit einer stattlichen Anzahl von Eiswürfeln das Wasser abkühlen! Legen Sie nach dem Abkühlen, knapp bevor die Eiswürfel geschmolzen sind, Ihre Hand ins Wasser. Jetzt führen Sie bitte folgende Überlegungen durch (Zeit für die Rettungskette): Wie lange braucht eine unbeteiligte Person, um einen Notruf (mit/ohne Handy) abzusetzen? Zeit für die Alarmierung der Ortsfeuerwehr? Zeit für den Weg zum Feuerwehrhaus? Zeit für das Ausrüsten und

Besetzen des Fahrzeugs? Zeit für die Fahrt zum Unfallort? Zeit für die Lageerkundung? Zeit, bis die Maßnahmen zur Rettung der Person wirksam werden und die Person in Sicherheit ist? – Sie werden sicherlich zu einer Gesamtzeit kommen, die größer ist als zehn Minuten. Sie können gerne Ihre Hand solange im Eiswasser lassen – es empfiehlt sich aber nicht! Führen Sie anschließend mit dieser unterkühlten Hand eine einfache Arbeit durch. Sie werden feststellen, dass vieles nicht möglich ist! Aus diesem Grund wäre es utopisch zu behaupten, dass eine im Eis eingebrochene Person bei der Rettung mithilft. Die Person ist häufig komplett im kalten Wasser – und unterkühlt. Die Helfer müssen also dicht an die Person heran, um sie herausziehen zu können. Dabei sind die Feuerwehrangehörigen ebenfalls gefährdet, ins Eis einzubrechen!

Wie die Gefährdung für Feuerwehrangehörige, ins Eis einzubrechen, verringert werden kann, wurde in der Fachpresse bereits ausgiebig dargelegt und muss an dieser Stelle nicht weiter vertieft werden. Wichtig ist bei allen Bemühungen, an die Eigensicherung der Einsatzkräfte zu denken. Es hat sich bewährt, alle Feuerwehrangehörigen, die zwingend auf dem Eis sein müssen, mit Feuerwehrleinen zu sichern. Des Weiteren sollte auch das Hilfsmittel zur Auftrittsflächenvergrößerung, zum Beispiel Eisrettungsschlitzen, Schlauchboot, Rettungssteg, Steckleiter oder ähnliches, mit einer Feuerwehrleine verbunden sein. Mit dieser Leine kann der Feuerwehrangehörige, der sich auf dem Hilfsmittel befindet und der eingebrochene Person hilft, sinnvoll unterstützt werden.



Arbeiten unter Wasser

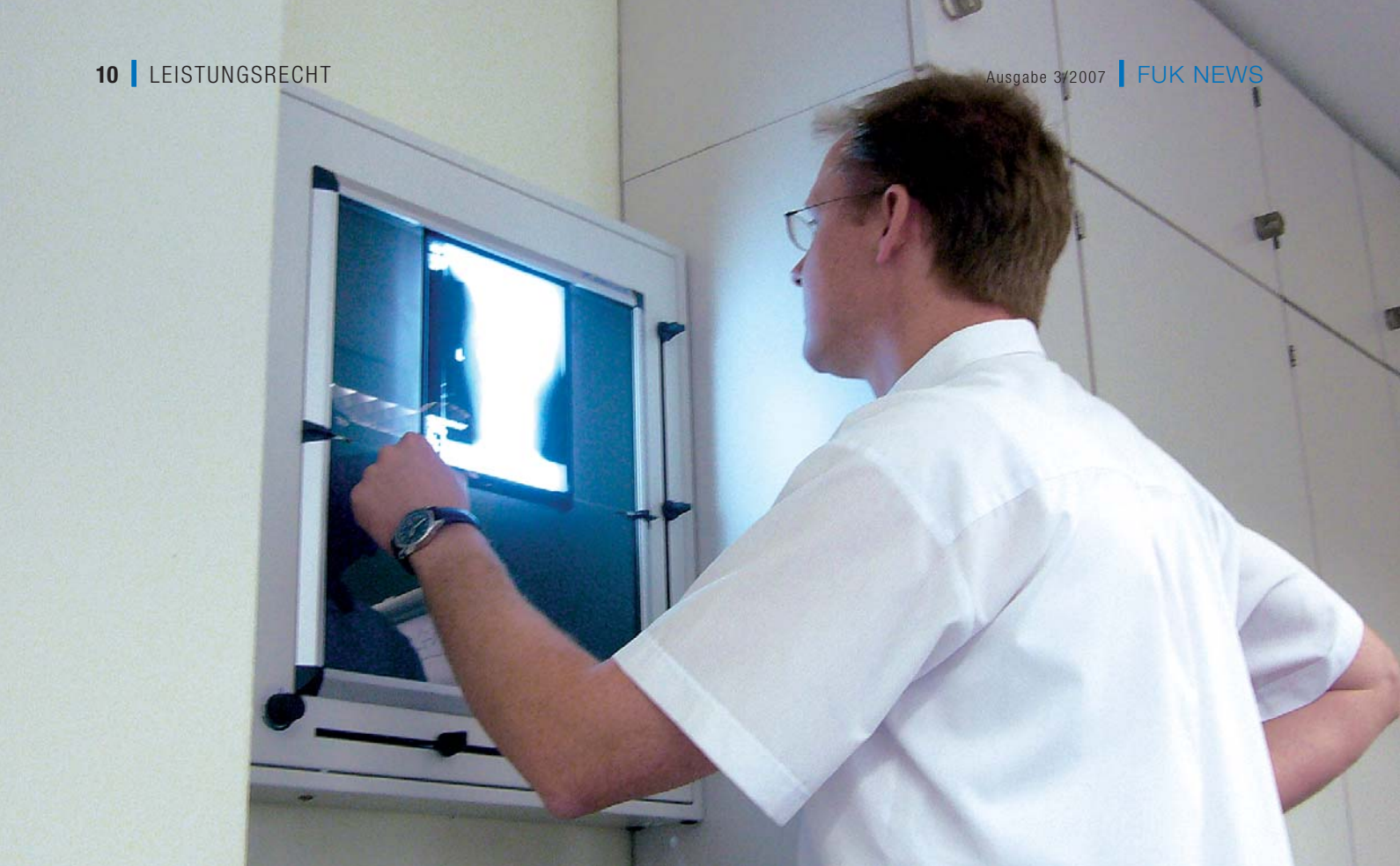
Feuerwehrtauchen und Sporttauchen haben nur eine Gemeinsamkeit: Die Taucher befinden sich zeitweise unter Wasser. Das Sporttauchen ist geprägt von einer positiven Erfahrung unter Wasser. Korallenriffe, Fische, weite Sicht, tolle Farben und neue Sinneseindrücke sind es, die Menschen veranlassen, sich dem nassen Element auszusetzen. Der Feuerwehrtaucher hingegen taucht alleine mit Leinensicherung, hat fast immer Nullsicht und in der Regel eine Aufgabe, die nicht besonders schön ist. Auf Grund von Zeitverzögerungen in der Rettungskette bergen Feuerwehrtaucher in der Regel nur und retten nicht. Aus diesen Gründen werden an Feuerwehrtaucher und Feuer-

wehr-Tauchgeräte erhöhte Anforderungen gestellt. Nach § 26 UVV „Feuerwehren“ dürfen Feuerwehrangehörige nur zu solchen Tauchereinsätzen herangezogen werden, für die sie ausgebildet und für die geeignete Tauchgeräte vorhanden sind. Dieses Schutzziel wird zum Beispiel erfüllt, wenn die Feuerwehr-Dienstvorschrift 8 „Tauchen“ (FwDV 8) eingehalten wird. Des Weiteren müssen Feuerwehrtaucher eine besondere körperliche Eignung aufweisen. Diese wird durch die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach dem Grundsatz „G31“ von einem speziell ermächtigten Arzt oder einer Ärztin jährlich neu festgestellt. Somit werden Feuerwehrtaucher medizinisch noch strenger überwacht als Atemschutzgeräteträger. Das erklärt unter anderem,

warum ausgebildete Sporttaucher, die auch Mitglied einer Feuerwehr sind, nicht zwangsläufig auch als Feuerwehrtaucher einsetzbar sind. Ausbildung, Tauchgeräte und medizinische Aspekte sind zwischen beiden Gruppen grundsätzlich zu verschiedenen.

Um Verzögerungen in der Rettungskette bei der Wasserrettung möglichst gering zu halten, sind neue Konzepte erarbeitet worden. Ziel ist es, nach Eingang einer Meldung bei der Feuerwehr-Einsatzleitstelle die Zeit möglichst klein zu halten, um noch eine Rettung durchführen zu können und nicht eine Bergung durchführen zu müssen. Hierzu sind allerdings Landfahrzeuge in Kombination mit Wasserfahrzeugen nicht in der Lage, so dass Hubschrauber genutzt werden. Da bei der Variante mit Hubschraubern von den meisten Vorgaben der FwDV 8 abgewichen werden muss, gibt es hierfür nur ein einziges Einsatzgebiet: Menschenrettung. Es versteht sich, dass die Einsatzleitung für solche Einsätze eine hohe Verantwortung trägt und ihr ein Höchstmaß an Know-how abverlangt wird. Zudem müssen vier Rahmenbedingungen gegeben sein: Ein Hubschrauber und mindestens zwei speziell ausgebildete Rettungstaucher müssen zeitnah zur Verfügung stehen, zwei Spezialtauchgeräte für Kurzeittauchgänge vorhanden und das Zielgewässer mit kurzer Flugzeit erreichbar sein. Ist eine der Voraussetzungen nicht gegeben, kommen die herkömmlichen Feuerwehrtaucher mit Land- und Wasserfahrzeugen zum Einsatz. Dann ist auch wieder die FwDV 8 mit „im Boot“.





Nicht auf die leichte Schulter nehmen:

Schulterverletzungen

In der täglichen Praxis treten bestimmte Verletzungen nach Unfällen gehäuft auf. Neben den Knieverletzungen (vgl. FUK-NEWS, Ausgabe 3/2006, S. 12 – 13) sind das auch Verletzungen der Schulter. Zum besseren Verständnis möchten wir mit diesem Beitrag drei unterschiedliche Verletzungsformen der Schulter darstellen, die besonders häufig eintreten:

- die Schulterluxation (Schulterverrenkung)
- die Rotatorenmanschettenruptur (Rotatorenmanschettenriss)
- Verletzung des Schultergelenkes.

Einleitend soll noch angemerkt werden, dass die Widerstandskraft eines normalen Schultergelenkes so groß ist, dass es besondere Belastungen des täglichen Lebens – auch im Feuerwehrdienst – ohne Schaden erträgt und nur erhebliche Einwirkungen geeignet sind, eine Schädigung herbeizuführen.

Schulterluxation (Schulterverrenkung)

Bei der Schulterverrenkung wird die Schulter ausgekugelt. Hierbei werden Anteile der vorderen Gelenkkapsel (Labrum-Ligament-Komplex) von der Gelenkpfanne abgetrennt. Mitunter kann es zur Schädigung des vorderen Gelenkpfannenrandes (Bankart-Läsion) und/oder zu einem Knocheneinbruch am rückseitigen Oberarmkopf (Hill-Sachs-Delle) kommen. Wegen des großen Oberarmkopfes und der dazu relativ kleinen Gelenkpfanne sind von allen Verrenkungen des menschlichen Körpers die des Schultergelenkes mit fast 50 % die häufigsten. Die Luxation kann Folge eines Unfallereignisses oder anlagebedingt sein.

Die Schulter kann in verschiedene Richtungen ausrenken. Ursächlich sind oft Stürze, Sportverletzungen sowie Verkehrsunfälle, bei denen der Oberarm eine hebelnde Bewegung mit einer Drehung nach außen erfährt, bei der sich der Arm vom Körper wegbewegt. Der Oberarmkopf springt meist nach vorne oder nach unten vorne. Die Schulterverrenkung nach hinten oder eine Verrenkung bei nach oben ausgestrecktem Arm sind hingegen selten.

Da es verschiedene Ursachen für das Auftreten einer Schulterluxation gibt, werden diese hinsichtlich ihres Entstehungsmechanismus unterschieden. Demnach gibt es:

- **traumatische** (unfallbedingte) Luxation: Einmalige Verrenkung der Schulter am „normalen“ Gelenk durch äußere Krafteinwirkung, wie z. B. Stürze auf die nach hinten ausgestreckte Hand
- **habituelle** (gewohnheitsmäßig) Luxation: Verrenkung der Schulter ohne äußere Einwirkung, z. B. bei der Ausführung einer gewohnheitsmäßigen Bewegung. Ursächlich hierfür können angeborene Fehlstellungen des Schultergelenkes oder der Gelenkpfanne oder eine Schwäche des Kapsel-Band-Apparates sein.
- **rezidivierende** (wiederkehrende) Luxation: Hierbei handelt es sich um eine wiederholende Verrenkung nach einer Erstluxation, die zu einer nachhaltigen Schädigung des Gelenkapparates geführt hat.

Rotatorenmanschettenruptur (Rotatorenmanschettenriss)

Der Rotatorenmanschettenriss wird häufig auch als Rotatorenmanschettenläsion, Rotatorenmanschettenruptur oder als Riss der Supraspinatussehne bezeichnet.

Die Muskulatur der Rotatorenmanschette setzt sich aus vier Muskeln und deren Sehnen zusammen und bildet das Dach des Schultergelenkes. Sie hat am Schulterblatt (Scapula) ihren Ursprung und legt sich dabei wie eine Manschette rund um den Oberarmkopf. Die Sehnenhaube zieht über den Oberarmkopf zum großen und kleinen Muskelhöcker am Oberarmkopf (Tuberculum majus und minus).

Die Rotatorenmanschette dient der Haltefunktion des Oberarmes im Schultergelenk und ist somit sehr wichtig für die Stabilisierung der Schulter, aber auch mitverantwortlich für die Innen- und Ausdrehung sowie zum Teil auch für das seitliche Abspreizen des Armes. Bei einem Rotatorenmanschettenriss reißt der Sehnenmantel dieser Rotatoren. In den meisten Fällen reißt die Sehne des Ober-

grätenmuskels auf Grund ihrer anatomisch sehr engen Lage unter dem Schulterdach.

Ein Riss der Rotatorenmanschette wird entweder durch ein kräftiges Unfallereignis oder in Folge von Verschleiß/Ausdünnung der geschwächten Sehne des Obergrätenmuskels verursacht. Kräftige Unfallereignisse sind beispielsweise:

- Indirekte Gewalt auf die Rotatorenmanschette durch abrupte und ungebremste Lasteinwirkung mit Drehmomenten
- Sturz auf die nach hinten ausgestreckte Hand oder das gebeugte Ellenbogengelenk
- Massives plötzliches Rückwärtsreißen oder Heranführen des Armes
- Starke Zugbelastung bei gewaltsamer Rotation des Armes
- Starke Zugbelastung bei an den Körper angelegten Arm

Ein Rotatorenmanschettenriss, der durch einen Sturz auf die Schulter ohne äußere Verletzungszeichen eintritt, ist auf Verschleißerscheinungen zurückzuführen.

Röntgenbild einer Schulterluxation.

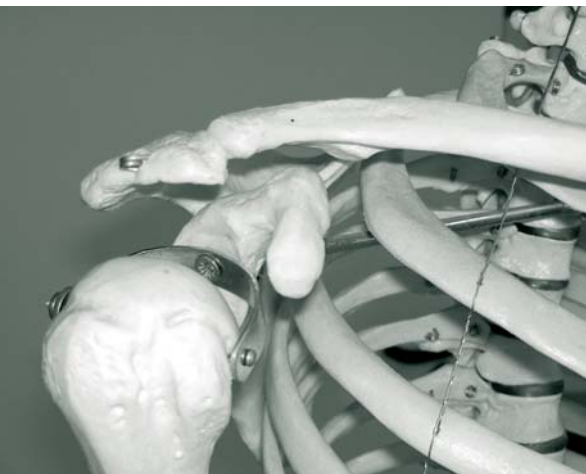


Verletzung des Schulterreckgelenkes

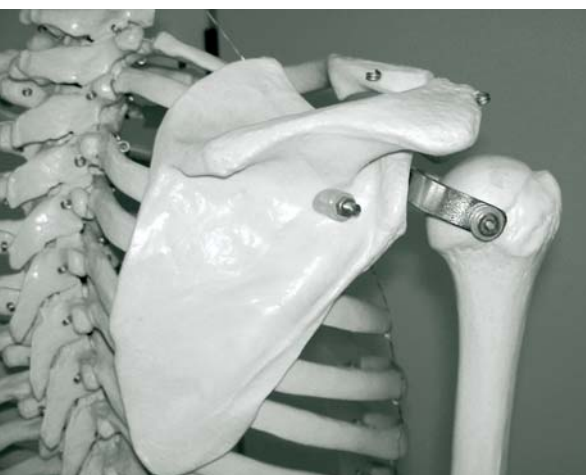
Das Schulterreckgelenk verbindet das Schlüsselbein mit dem Rabenschnabelfortsatz (Akromion) des Schulterblattes. Typischer Verletzungsmechanismus ist der Sturz auf die Schulter bei angelegtem Arm.

Hierbei versucht die Krafteinwirkung, die Schulter nach seitenwärts und zur Mitte hin zu verlagern. Dieses wird jedoch durch die hohe Festigkeit der Bänder verhindert. Die Verletzungsschwere reicht von der Bänderzerrung im Schulterbereich bis hin zu einem vollständigen Riss aller Bänder. Diese Verletzungen treten häufig bei Sportarten wie Fußball, Handball aber auch bei Verkehrsunfällen auf.

Die Mediziner klassifizieren die Verletzung des Schulterreckgelenkes in drei Schweregrade:



Schultergelenk: Vorderansicht.



Schultergelenk: Rückansicht.



Tossy I:

Zerrung des Kapselbandapparates ohne sichtbare Verschiebung des Schlüsselbeines zum Schulterdach.

Tossy II:

Teilweise Zerreiung des Kapselbandapparates mit Verschiebung des Schlüsselbeines zum Schulterdach.

Tossy III:

Komplette Zerreiung des Kapselbandapparates mit Verschiebung des Schlüsselbeines zum Schulterdach.

Eine Schonhaltung des betroffenen Armes, der nah und nach innen gedreht am Krper getragen wird, weist auf eine erlittene Schulterreckgelenkssprengung hin. Es kommt zu einem Druckschmerz sowie einer Schwellung im Bereich der Schulter. Speziell bei einer Verletzung vom Schweregrad Tossy III erkennt man einen Hochstand des ueren Schlüsselbeines. Hier lsst sich das uere Ende des Schlüsselbeines wie eine Klaviertaste hinunterdrcken, welche sich jedoch anschlieend wieder nach oben bewegt (Klaviertastenphnomen).

Die Tossy-I-Verletzungen werden in der Regel nicht operiert und sollten mglichst bald nach dem Unfall konservativ mit Krankengymnastik behandelt werden. Bei starken Bewegungsschmerzen kann das Schultergelenk auch fr einige Tage in einem Schulterarmverband ruhig gestellt werden.

Tossy-II-Verletzungen werden, hnlich wie Tossy-I-Verletzungen, ebenfalls berwiegend konservativ behandelt. Eine

Ruhigstellung erfolgt in der Regel jedoch fr ein bis zwei Wochen. Bei Patienten, die viel ber Kopf arbeiten, ist die operative Therapie oft die bessere.

Operativ werden Tossy-III-Verletzungen behandelt. Im Anschluss erfolgt auch hier Krankengymnastik, welche in jedem Fall bis zur Erlangung der vollen Schultergelenksbeweglichkeit durchgefhrt wird. Schmerzhaftes Bewegen, das ber die Horizontale hinausgeht, sollte fr vier bis sechs Wochen vermieden werden. Sptfolgen knnen besonders bei starker Beanspruchung des Schultergrtels im Beruf (z. B. berkopf arbeiten) oder beim Sport in Form einer schmerzhaften Schulterreckgelenksarthrose auftreten.

Schlussbemerkung

Abschlieend knnen wir sagen, dass ein Groteil der beschriebenen Schulterverletzungen nicht zu bleibenden Schden fhrt, die eine rentenberechtigende Minderung der Erwerbsfhigkeit (MdE) von mindestens 20 v. H. rechtfertigen.

Diese Einschtzung obliegt rztlichen Gutachtern, die ein besonderes Augenmerk auf eventuell verbliebene Bewegungseinschrnkungen der Schulter legen. Bei gezielter Diagnostik und rechtzeitig beginnender Therapie heilen glcklicherweise die meisten Schulterverletzungen folgenlos oder nur mit geringen Bewegungseinschrnkungen aus.

>> infoblatt

Feuerwehrboote – Anforderungen

i Nach § 11 Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-V C53) müssen Kleinboote für die Feuerwehr auch in vollgeschlagenem Zustand schwimmfähig und so gestaltet und ausgerüstet sein, dass sie den Anforderungen bei Feuerwehreinsätzen genügen. Diese Forderung ist zum Beispiel erfüllt, wenn Kleinboote DIN 14961 „Boote für die Feuerwehr“ entsprechen:

Nach DIN 14961 werden drei Bootstypen unterschieden. Das Rettungsboot Typ 1 (RTB 1) dient vornehmlich zum Transport und Retten von Personen auf stehenden Gewässern. Das Rettungsboot Typ 2 (RTB 2) ist für die gleiche Aufgabe nur auf offenen Gewässern gedacht. Das Mehrzweckboot (MZB) kann neben dem Retten und Transportieren von Personengruppen auch zur technischen Hilfeleistung und bei Löscheinsätzen verwendet

werden. Das RTB 1 sollte, das RTB 2 und das MZB müssen durch einen Motor angetrieben werden können. Die Haltevorrichtung für den Antriebsmotor muss sicherstellen, dass sich der Motor nicht in betriebsgefährdender Weise seitlich verschiebt oder lockert. Das RTB 2 muss eine Geschwindigkeit von mindestens 30 km/h, das MZB von mindestens 20 km/h über Grund erreichen. Ein RTB muss auch auf Eisflächen und auf Treibeis einsetzbar sein.

Bei allen Bootstypen sind die begehbaren Flächen und Auftritte mindestens mit rutschhemmenden Oberflächen der Bewertungsgruppe R 11-V 8 nach dem „Merkblatt für Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr“ (GUV-R 181) auszuführen. Die verwendeten Werkstoffe müssen gegen Süß- und Salzwasser auch bei Einwirkung von Öl oder Treibstoff beständig und gegen aggressive Medien widerstandsfähig sein. An geeigneter Stelle ist durch den Hersteller ein witterungsbeständiges Fabrikschild anzubringen, welches mindestens folgende Angaben enthalten muss: Hersteller, Typbezeichnung,

Baujahr, Fabrikationsnummer, Leergewicht, Zuladung, zulässige Personenanzahl, zulässige Motorleistung.

Bei aufblasbaren Booten ist das Tragschlauchsystem aus mindestens vier voneinander unabhängigen Luftkammern mit etwa gleichem Volumen herzustellen. Vorhandene Bodenluftkammern sind hierbei nicht einzurechnen. Überbeanspruchungen, die Besätze oder Beschläge am Boot beschädigen können, dürfen nicht zu einem Luftverlust im Tragschlauchsystem oder zu einem Leck führen. Die Formbeständigkeit des Bootes und seiner Bauteile muss so groß sein, dass beim Ein- und Aussteigen einer Person, einschließlich Ausrüstung, oder beim Be- und Entladen von 100 kg an beliebig zugänglicher Stelle der Boden des Innenraumes und bei voller Beladung der Bootskörper nicht abknicken. Füllventile müssen eine luftdicht schließende Schutzkappe haben und gestatten, den Tragschlauchinnendruck auf dem Wasser zu vermindern bzw. zu erhöhen. Lösbare Füllventilteile sind unverlierbar mit dem Boot zu verbinden.

>> infoblatt

Feuerwehrboote – Prüfung

i Sicherheitsrelevante Besonderheiten bei Schlauchbooten

Die Lebensdauer eines Schlauchbootes ist abhängig vom verwendeten Material (zum Beispiel PVC oder Elastomer), der Nutzung und insbesondere von der Pflege. Nach Herstellerangaben kann deshalb die Lebensdauer für denselben Bootstyp zwischen 0,5 und 30 Jahren, je nach Nutzung und Pflege, variieren. Feste Ausmusterungsfristen können somit nicht benannt werden.

Ein Prüfkriterium für Schlauchboote ist nach Herstellerangaben der Druckverlust

pro Zeiteinheit. Die **International Convention for the Safety of Life at Sea (SOLAS)** kann als Entscheidungshilfe herangezogen werden. Hiernach darf ein Rettungs-Schlauchboot einen Druckverlust von max. 5 % pro Stunde aufweisen. Die Hersteller sind sich jedoch einig, dass diese 5 %-Marke zu hoch ist. Sie empfehlen, dass der Druckverlust nicht mehr als 3 % pro Stunde bei Betriebsdruck betragen sollte.

Prüfung von Schlauchbooten

- Prüfung vor dem Gebrauch: Sichtprüfung auf augenscheinliche Mängel, Kontrolle des Füllzustandes
- Prüfung nach dem Gebrauch: Sichtprüfung auf augenscheinliche Mängel und Leckagen.
- Wiederkehrende Prüfungen: Eine Sicht- und Druckprüfung ist nach Schäden verursachenden Einflüssen,

mindestens jedoch einmal jährlich, durch einen Sachkundigen (z. B. ausgebildeter Gerätewart) durchzuführen.

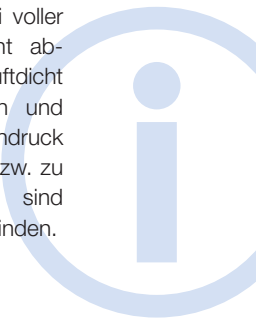
- Empfohlene Druckprüfung: Druckverlust bei Betriebsdruck nach einer Stunde kleiner 3 %

Prüfung von Feststoffbooten

Die Prüfungen sind analog zu Schlauchbooten; Druckprüfungen entfallen.

Allgemein gilt:

Bestehen Zweifel am betriebssicheren Zustand des Feuerwehrbootes, ist ein Sachverständiger (z. B. Hersteller) hinzuzuziehen. Bis zur Klärung des Sachverhaltes ist das Feuerwehrboot der Nutzung zu entziehen. Über die wiederkehrenden Prüfungen sind Prüfnachweise zu führen. Die Bedienungsanleitung des Herstellers ist zu berücksichtigen.



Die Feuerwehren im Landkreis Harburg



birgt aber auch das Risiko besonderer Katastrophen wie Sturmflut, Hochwasser oder Wald- und Heidebrände. Die Feuerwehren im Landkreis Harburg haben sich sowohl im personellen Bereich, als auch in der Struktur der Kreisfeuerwehreinheiten darauf eingestellt.

Entgegen dem landesweiten Trend konnten die Wehren im Landkreis Harburg ihre Mitgliederzahl konstant halten. Mit insgesamt 4.557 Mitgliedern kann der Landkreis Harburg beruhigt in die Zukunft blicken. Ebenso positiv ist dabei der Anteil der Frauen zu verzeichnen, die mit 393 aktiven Mitgliedern einen Anteil von rund 8,6% ausmachen. Auch 87 Jugendfeuerwehren im Landkreis Harburg sind mit 1.500 Mitgliedern ebenfalls gut aufgestellt. Die Feuerwehrleute werden in jedem Jahr mit einer wachsenden Anzahl von Einsätzen konfrontiert. Im Landkreis Harburg waren es im Jahr 2006 insgesamt 3.243 Einsätze – ein Plus von 734 Einsätzen im Vergleich zum Jahr 2005. Das erfordert nicht nur viele aktive Feuerwehrleute, sondern die gute

Ausbildung aller Mitglieder, die Vorhaltung moderner technischer Einsatzgeräte und eine effiziente Struktur der Einheiten.

Eine genaue Betrachtung der Feuerwehr-Einsatzstatistik im Landkreis Harburg zeigt nicht nur deutlich, dass es im Vergleich zu anderen Landkreisen ein sehr hohes Einsatzaufkommen gibt, sondern auch, dass der Einsatzschwerpunkt im Bereich der Verkehrsunfälle liegt. Durch seine geografische Lage ist das Verkehrsaufkommen im Landkreis Harburg sehr hoch. Große Verkehrsadern wie die Autobahn 1 und die Autobahn 7 führen durch den Landkreis Harburg und verbinden damit Nord und Süd sowie Ost und West. Täglich passieren über 1.000 Gefahrguttransporte und 60.000 Pendler den Landkreis Harburg. Bei den Einsätzen überwog deshalb auch im Jahr 2006 die Anzahl der technischen Hilfeeinsätze mit 2.019 deutlich. Demgegenüber stehen 1.224 Brandeinsätze. Das ergibt für 2006 durchschnittlich 4,8 Technische Hilfeleistungen und 2,3 Brände pro Tag im Landkreis Harburg. Diese Einsätze der Feuerwehren sind eine beeindruckende Zahl und belegen die hohe Bedeutung und große Tragweite der Feuerwehrarbeit. Insgesamt haben die Wehren im letzten Jahr 200 Personen aus einer bedrohlichen Lage gerettet. Für 21 Menschen kam jedoch die Hilfe zu spät, so dass die Feuerwehr die traurige Aufgabe der Bergung übernehmen musste. Außerdem retteten die Kameraden 96 Tiere. Insgesamt 129 Tiere wurden tot geborgen. Eine unverhältnismäßig hohe Zahl, die auf einen Großeinsatz im Frühjahr letzten Jahres zurückzuführen ist, bei dem auf der Autobahn 1 ein Viehtransporter verunglückt war.

Der Landkreis Harburg liegt im Nordosten Niedersachsens, südlich der Freien und Hansestadt Hamburg. Nicht nur die unmittelbare Nähe zur Wirtschafts- und Kulturmetropole macht den besonderen Reiz des Landkreises aus – er besticht auch durch die bedeutenden Kulturlandschaften der Lüneburger Heide und der Elbmarsch. Die Schönheit dieser geografischen Lage

Löschung von Gefahrgut auf der Autobahn.



Einsatzleitwagen ELW2.



Die Kreisfeuerwehreinheiten unterscheiden sich nicht zuletzt wegen geografischer Besonderheiten im Landkreis Har-

burg in ihrer Organisationsstruktur von denen anderer Landkreise. Dem Kreisbrandmeister unterstehen insgesamt 108 Wehren, die je zur Hälfte dem Brandschutzabschnitt Elbe und dem Brandschutzabschnitt Heide zugeordnet sind. 21 Feuerweereinheiten sind jeweils in vier Bereiche aufgeteilt. Neben den Bereichen Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung, Umwelt sowie Führung gibt es einen Bereich Sonderaufgaben. Hier sind der Fachzug für Tierseuchen und jeweils ein Fachzug für jeden der drei

Reymers. Unter seiner Leitung konnte im Mai 2004 die Planung für die Beschaffung eines Einsatzleitwagens ELW 2 abgeschlossen werden. Die Übergabe des fertigen Fahrzeuges durch den Landrat Joachim Bordt an die Feuerwehr erfolgte am 15.11.2006. Mit dem ELW 2 steht der Kreisfeuerwehr ein Fahrzeug im Wert von 310.000 Euro zur Verfügung, das dem neuesten Stand der Technik entspricht und den Einsatzleitern bei Großschadenslagen oder im Katastrophenfall eine große Führungshilfe sein wird.



Einsatz zur Verstärkung des Deiches bei Hoopte.



Bergung von Verletzten nach einem Verkehrsunfall.

Deichverbände des Landkreises Harburg angesiedelt. Die Einsatzkräfte der Fachzüge für die Deichverbände gehören den Wehren der Ortschaften an, die nicht direkt am Deich liegen, um im Falle eines Hochwassers, die Deichanwohner unterstützen zu können. Im Bereich Umwelt gibt es aufgrund der vielen Gewässer im Landkreis Harburg eine weitere Besonderheit: Dem Fachzug Wasserrettung gehören ausgebildete Taucher an, die vermisste Personen – etwa in Badeseen – suchen und bergen können.

Im Juni 2003 erfolgte ein Wechsel an der Spitze der Kreisfeuerwehr. Die Funktion des Kreisbrandmeisters übernahm Dieter

Elbfähre Hoopte.



Im Landkreis Harburg konnten Dank der engagierten Arbeit der Ausbildungsleiterteams der Wehren in den 10 Gemeinden und zwei Städten im Landkreis Harburg im Jahr 2006 insgesamt 320 Kameradinnen und Kameraden an einer Ausbildung der Feuertechnischen Zentrale teilnehmen und weitere 297 an einem Lehrgang der Landesfeuerwehrschule. Ein neues Angebot im Bereich Ausbildung wird ein Fahrsicherheitstraining sein, das voraussichtlich im Herbst 2007 eingeführt werden soll. Holger Zemplin aus Tostedt hat eine hierfür erforderliche Lizenz zum Instruktor erworben und wird das Training durchführen.

Der Kreisfeuerwehrverband konnte im Jahr 2004 sein 125-jähriges Bestehen feiern. Ein Anlass zur Rückschau auf viele Jahre ehrenamtlichen Engagements. Gleichzeitig aber auch ein Anlass, um in die Zukunft zu schauen. Die Zahlen der Einsatzhäufigkeiten geben eine deutliche Tendenz nach oben vor und hinsichtlich klimatischer Veränderungen werden sicherlich noch weitere Zunahmen zu erwarten sein. Die Arbeit der Feuerwehr wird in Zukunft unverzichtbarer sein denn je.



► **Landkreis Harburg in Zahlen**

Fläche: 1.244 km²
Einwohner: 240.780

► **Gemeinden im Landkreis Harburg:**
 Städte Buchholz in der Nordheide, Winsen a. d. Luhe, Gemeinden Neu Wulmstorf, Rosengarten, Seevetal, Stelle, Samtgemeinden Elbmarsch, Hanstedt, Hollenstedt, Jesteburg, Salzhausen, Tostedt.

► **Straßennetz:**
 Bundesautobahnen 101 km
 Bundesstraßen 169 km
 Landesstraßen 169 km
 Kreisstraßen 425 km

► **Schiennetz:**

- Rangierbahnhof Maschen: Die Leistungsfähigkeit beträgt beim Wagenausgang 8.000 Wagen pro Tag.
- Uelzen – Hamburg,
- Bremen – Buchholz – Hamburg,
- Hannover – Soltau – Buchholz,
- Cuxhaven – Stade – Hamburg,
- Hamburg – Neugraben – Neu Wulmstorf – Bremerhaven

► **Schifffahrt:**

- Elbfähre Hoopte – Zollenspieker

► **Kontakt:**
 Landkreis Harburg
 Schlossplatz 6
 21423 Winsen (Luhe)
 Tel.: 04171 693-0
 Fax: 04171 687-0
 E-Mail: buegerservice@lkharbug.de
 www.landkreis-harburg.de

IN KÜRZE

NSGB tagte in Bad Fallingbostel

► Der Spitzenverband der kreisangehörigen kleineren Städte und Gemeinden, der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund, hielt seine diesjährige Mitgliederversammlung in Bad Fallingbostel ab.

Gastredner waren Landtagspräsident Jürgen Gansäuer und der Niedersächsische Minister für Inneres und Sport, Uwe Schünemann.



Landesverbandsversammlung

► Der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen veranstaltete seine diesjährige Landesverbandsversammlung in Bleckede im Landkreis Lüneburg. Im repräsentativen Teil der Versammlung gab es Grußansprachen des Niedersächsischen Ministerpräsidenten Christian Wulff und des Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes, Hans-Peter Kröger.



Innenminister Uwe Schünemann vergab gemeinsam mit LFV-Präsident Hans Graulich an verschiedene niedersächsische Betriebe die Auszeichnung „Partner der Feuerwehr.“ Mit dem LFV verbindet uns traditionell eine aus-

gezeichnete Zusammenarbeit. Deshalb ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die Geschäftsführung der FUK Niedersachsen an der Landesverbandsversammlung teilgenommen hat.

FUK-Jahresbericht 2006 erschienen

► Rückblick auf ereignisreiche Zeiten – das bietet der Jahresbericht 2006, der ein interessantes Geschäftsjahr Revue passieren lässt und die Daten, Zahlen und Fakten für 2006 präsentiert. Der Jahresbericht kann direkt bei der FUK angefordert werden. Im Internet erhalten Sie ihn unter www.fuk.de/downloads/jahresbericht/ im pdf-Format. Viel Spaß beim Lesen.



Wartung von Atemschutzgeräten

► Praxisnahe Handlungshilfen für die „Wartung von Atemschutzgeräten bei der Feuerwehr“ bietet die neue GUV-I 8674 / vfdB 0804 (www.unfallkassen.de/files/510/GUV-I_8674_Wartung_von_Atemschutzgeraeten.pdf).

Durch die Kooperation der Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes e. V. (vfdB) mit der Fachgruppe „Feuerwehren – Hilfeleistung“ des Bundesverbandes der Unfallkassen (BUK) wird der Wortlaut der Richtlinien der vfdB in GUV-Informationen des BUK übernommen und steht somit den deutschen Feuerwehren zur Verfügung.

FUK Mitte

► Mehrere Jahre hat es gedauert, jetzt ist es vollzogen: Die Feuerwehr-Unfallkassen Sachsen-Anhalt und Thüringen haben sich zur neuen Feuerwehr-Unfallkasse Mitte vereinigt. Sitz der Kasse wird Magdeburg sein, in Erfurt wird eine Geschäftsstelle unterhalten.



Bei der feierlichen Vereinigungszeremonie auf Schloss Sondershausen tauschten die sachsen-anhaltinische Sozialministerin Gerlinde Kuppe und ihr thüringischer Amtskollege Klaus Zeh die Ratifizierungsurkunden zum Staatsvertrag aus. Das Redaktionsteam der FUK-NEWS gratuliert ganz herzlich und wünscht der neuen Kasse alles Gute.

Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen

► Die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen in Deutschland, in der die FUK Niedersachsen in diesem Jahr den Vorsitz inne hat, kam zu einer Sitzung in Wilhelmshaven zusammen. Im Mittelpunkt der inhaltlichen Diskussionen stand – wie hätte es anders sein können – die Reform der gesetzlichen Unfallversicherung und ihre Auswirkungen auf Feuerwehr-Unfallkassen.

Die Sitzungsteilnehmer nutzen die Gelegenheit zur Besichtigung der hochmodernen Schiffsbrandbekämpfungs-Übungsanlage der Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven.



25 Jahre TUIS

► Das Transport-Unfall-Informations- und Hilfeleistungssystem TUIS der deutschen chemischen Industrie feiert in diesem Jahr sein 25-jähriges Jubiläum. Seit der Gründung im Jahr 1982 haben die 130 Chemiewerkfeuerwehren, die TUIS angeschlossen sind, unter anderem die öffentlichen Feuerwehren bei fast 23.000 Einsätzen unterstützt.

Die TUIS-Hilfe ist in drei Stufen gegliedert:

- Stufe 1:** Telefonische Fachberatung
- Stufe 2:** Beratung durch Fachleute vor Ort
- Stufe 3:** Anforderung von speziellen Geräten und Ausrüstungen

In den meisten Fällen der letzten 25 Jahre reichte eine telefonische Beratung. Am zweithäufigsten wurde mit Mannschaft und Gerät vor Ort Hilfe geleistet. Aus dem nationalen TUIS-Netzwerk ist seit 1990 ein europäischer Hilfeleistungsverbund (ICE – International Chemical Environment) geworden, dem 18 TUIS-vergleichbare Systeme angehören.

Bekanntmachungen

Dienstordnung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

Die Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen hat in ihrer Sitzung am 17. April 2007 die Neufassung der Dienstordnung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen beschlossen, die zum 1. Oktober 2007 in Kraft tritt.

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit hat das autonome Recht genehmigt. Die Neufassung der Dienstordnung ist durch Aushang in den Geschäftsräumen der Kasse bekannt gemacht worden; sie kann während der Geschäftszeiten jederzeit in der Geschäftsstelle in Hannover eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung erfolgt im Hinblick auf § 1 Abs. 6 der Satzung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen.

Sitzung der Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen wird am **7. November 2007, 11.30 Uhr**, im Gebäude der VGH Versicherungen, Schiffgraben 4, 30159 Hannover, stattfinden.

Die Sitzung ist teilweise öffentlich, die Tagesordnung ist in den Geschäftsräumen der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen, Aegidientorplatz 2A, 30159 Hannover, einen Monat vorher ausgehängt.

Rüstzeit von Sprungpolstern

► Für Sprungpolster nach DIN 14151 ist eine Rüstzeit von 30 Sekunden festgelegt. Werden zum Befüllen von Sprungpolstern Atemluftbehälter eingesetzt, deren Flaschenventile mit einer querschnittsreduzierten Abströmsicherung ausgestattet sind, kann sich die Rüstzeit bis auf drei Minuten erhöhen.

Es ist deshalb unbedingt darauf zu achten, dass zum Befüllen von Sprungpolstern nur Atemluftbehälter verwendet werden, bei denen der volle Ventilquerschnitt zur Verfügung steht. Nur so kann die nach DIN 14151 geforderte Rüstzeit eingehalten werden.

125 Jahre FUK in Schleswig-Holstein

► 125 Jahre Feuerwehr-Unfallkasse in Schleswig-Holstein – dieses bemerkenswerte Jubiläum konnte jetzt unsere Schwester-Kasse im Norden, die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord, begehen. In Anwesenheit der Sozialministerin des Landes Schleswig-Holstein, Gitta Trauernicht, übermittelten zahlreiche Gratulanten der jung gebliebenen Jubilarin die besten Wünsche für eine gedeihliche Zukunft. Die FUK Niedersachsen freut sich auf die weitere gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der HFUK Nord.



Einfachere Erste Hilfe

Studien haben aufgezeigt, welche Erste-Hilfe-Maßnahmen wirklich wirksam sind und welche nicht. Darauf basierend änderte die Bundesärztekammer ihre Empfehlungen für die Reanimation. Die seit dem 1. Januar 2007 geltenden neuen Erste-Hilfe-Richtlinien machen die Erste Hilfe wirksamer und einfacher.

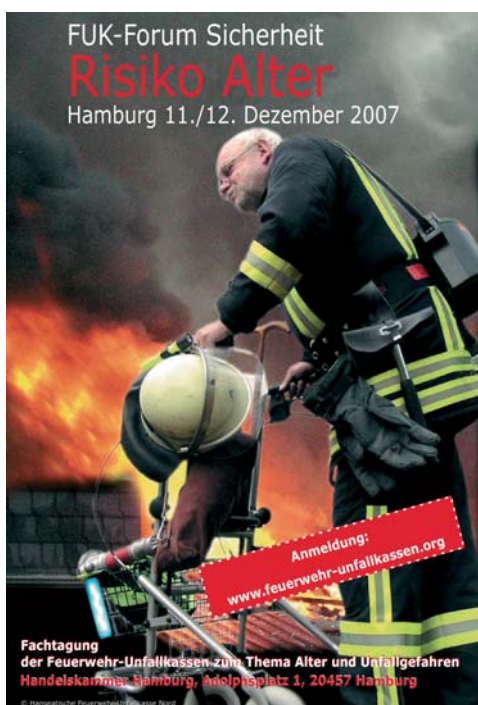
Sobald ein Mensch nicht mehr ansprechbar ist und nicht normal atmet, setzt man einen Notruf ab und startet dann sofort die Wiederbelebung. Im Gegensatz zu früher entfallen die Überprüfung des Pulses, die zwei Initialbeatmungen und die Suche nach dem Druckpunkt. Stattdessen beginnt man sofort mit der Herzdruckmassage, die nun einfach auf der Brustmitte durchgeführt wird. Etwa zweimal pro Sekunde drückt man den Brustkorb ca. vier bis fünf cm tief ein. Nach 30 Kompressionen wird zweimal per Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nase beatmet. Dieser Rhythmus wird fortgesetzt, bis

professionelle Hilfe eintrifft oder der Patient eindeutige Lebenszeichen zeigt. Dieser Wiederbelebungszyklus ändert sich -im Gegensatz zu den früheren Richtlinien- auch dann nicht, wenn zwei Ersthelfer die Wiederbelebungsmaßnahmen durchführen.

Auch die stabile Seitenlage, die die Betroffenen vor dem Erstickten bewahren soll, wurde vereinfacht: Waren bislang noch fünf Handgriffe nötig, reichen nun drei Handgriffe. Eine Hand neben den Kopf legen, die andere über den Körper auf die Wange legen und dann nur noch das Knie anwinkeln und zu sich ziehen. Dabei dreht sich der Körper auf die Seite, wobei sich aber beide Hände auf derselben Seite befinden und nicht, wie früher, eine vor dem Körper und eine im Rücken.

Unser Plakat, das die Erste-Hilfe-Maßnahmen bebildert darstellt, wurde natürlich aktualisiert und bereits an die Kom-

munen zur Verteilung an die Ortsfeuerwehren versandt. Weitere Exemplare können bei Bedarf natürlich gerne unter der Bestellnummer GUV-I 510 angefordert werden.



Terminankündigung

Das erste FUK-Forum Sicherheit auf der INTERSCHUTZ 2005 in Hannover hat uns Mut gemacht. Wenn es um Sicherheit im Feuerwehrdienst geht, haben die Feuerwehr-Unfallkassen nicht nur etwas zu sagen, sondern sie haben auch interessierte Zuhörer aus dem Kreis der Versicherten, der Berufsfeuerwehren, der Sicherheitsingenieure und -fachkräfte sowie der Sicherheitsbeauftragten der Freiwilligen Feuerwehren.

Auch die Städte und Gemeinden als Mitglieder der Unfallversicherungsträger interessieren unsere Standpunkte zur Prävention im Feuerwehrdienst. Schließlich geht es um Meinungen „aus erster Hand“.

Die Beteiligung am ersten FUK-Forum Sicherheit hatte unsere Erwartungen übertroffen. Die Resonanz aus der Fachwelt war außerordentlich gut. Grund genug, eine Neuauflage zu wagen, jetzt zum aktuellen Thema „Risiko Alter“.

Anmeldung unter:

www.feuerwehr-unfallkassen.org

→ Forum Sicherheit → Anmeldeinfos

Bitte notieren Sie sich für Ihre persönliche Jahresplanung 2007:

Forum Sicherheit der Feuerwehr-Unfallkassen

11. und 12. Dezember 2007

Handelskammer Hamburg

20095 Hamburg



Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

96. Landesverbandsversammlung 2007 in Bleckede

I Bleckede. Unter dem diesjährigen Motto „FEUERWEHR – Auf Draht mit 112!“ fand am 2. Juni 2007 die 96. Landesverbandsversammlung des LFV-NDS e.V. statt.

kreises Goslar, und LFV-Präsident Hans Graulich wurden mit der Ehrennadel des LFV-NDS in Gold geehrt. Das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber erhielt der

Mitte) begrüßen. Besondere Auszeichnungen erhielten 17 Betriebe als „Partner der Feuerwehr“. Diese Betriebe haben sich in uneigennütziger Weise um das Feuerwehrwesen



Den Jahresbericht des LFV-Präsidenten können Interessierte beim LFV-NDS per E-Mail (lfv-nds@t-online.de) anfordern.

Im Rahmen der Veranstaltung wurden dem Vorsitzenden des KfV Lüneburg und Kreisbrandmeister des Landkreises Lüneburg, Torsten Hensel, und dem Branddirektor Karsten Göwecke (BF Braunschweig) die Ehrennadel des LFV-NDS in Silber verliehen. Manfred Friedrich, Vorsitzender des KfV Goslar sowie Kreisbrandmeister des Land-

Ltd. Branddirektor Claus Lange (BF Hannover). Eine Ehrung der besonderen Art: Brandmeister Hans Rösner, Landesgeschäftsführer a. D., wurde zum Ehrenmitglied des LFV-NDS ernannt (Bild links).

Beim repräsentativen Teil der Veranstaltung konnte LFV-Präsident Hans Graulich neben zahlreichen Gästen aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung den Nds. Ministerpräsidenten Christian Wulff (Mdl) und den Nds. Innenminister Uwe Schünemann (Mdl, Bild

im Land Niedersachsen verdient gemacht. Stellvertretend für alle „Partner der Feuerwehr“ zeichneten Ministerpräsident Christian Wulff (Mdl) und LFV-Präsident Hans Graulich den Sparkassenverband Niedersachsen (SVN) mit der Förderplakette des LFV-NDS aus (Bild rechts).

Die weiteren Ehrungen nahm LFV-Präsident Hans Graulich zusammen mit dem Nds. Innenminister Uwe Schünemann vor. (Keilholz)

27. Tag der Niedersachsen in Cuxhaven

I Cuxhaven. „Rund 270.000 Gäste haben ein tolles, maritimes Landesfest am Meer erlebt. Der Tag der Niedersachsen im Hafen von Cuxhaven hat alle Erwartungen und Wünsche übertroffen“, so lautete das Fazit des Nds. Ministers für Inneres und Sport sowie Kuratoriumsvorsitzenden „Tag der Niedersachsen“ Uwe Schünemann (Mdl) am Ende der 27. Auflage dieser Großveranstaltung.

Rund 6.000 Teilnehmer aus insgesamt 85 Institutionen, Verbänden und Vereinen – das ist ein Drittel mehr als bei den vergangenen Landesfesten – präsentierten sich auf dem

diesjährigen Tag der Niedersachsen. Darunter – wie in den vergangenen Jahren – der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen.

Neben umfangreichen Informationen über das Feuerwehrwesen im Land Niedersachsen und über die Arbeit des LFV-NDS wurde den zahlreichen Gästen Wissenswertes zur Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung und zum vorbeugenden Brandschutz vermittelt. Für die kleinen Gäste stand ein Rätsel- und Spielparcours bereit. Vorführungen mit dem Brandschutzmobil der VGH und die Verlosung von Rauchmeldern rundeten das Programm ab.

Ebenso nutzte sowohl die Freiwillige Feuerwehr als auch die Berufsfeuerwehr der Stadt Cuxhaven die Möglichkeit, sich einem breiten Publikum darzustellen und dieses über die vielfältigen Aufgaben der Feuerwehr zu informieren. Insbesondere die Vorführungen der Höhenrettungsgruppe der Berufsfeuerwehr erwiesen sich als ein Publikums-magnet. (Behncke)



Schwerer Busunfall auf der A2 forderte 8 Verletzte

Peine. Zwei Schwerverletzte und sechs weitere Verletzte forderte am 26. Juni ein schwerer Verkehrsunfall mit einem polnischen Reisebus auf der A2 in Höhe Peine. Ein Großaufgebot an Feuerwehr- und Rettungsdienstkräften aus dem Landkreis Peine und der Stadt Braunschweig befreite die eingeklemmten Personen, versorgte die Verletzten und betreute die 39 Businsassen.

Gegen 1:20 Uhr meldeten gleich mehrere Anrufer einen schweren Verkehrsunfall mit einem Reisebus auf der A2 zwischen der Raststätte Zweidorfer Holz und der Abfahrt Peine. Aufgrund der ersten Meldungen wurden durch die Regionalleitstelle sofort die Feuerwehren Wendeburg, Zweidorf und Bortfeld aus dem Landkreis Peine und die Berufsfeuerwehr Braunschweig mit ihren Spezialeinheiten für den Massenansturm alarmiert.

Am Einsatzort stellte sich die Lage wie folgt dar: Ein polnischer Reisebus, besetzt mit 39 Personen, war aus bisher nicht geklärten Gründen auf einen LKW aufgefahren. Dabei wurden der Fahrer und sein 11-jähriger Sohn, der neben ihm vorne im Bus saß,

schwer eingeklemmt. Durch den Aufprall wurden sechs weitere Businsassen verletzt. Die Einsatzmaßnahmen konzentrierten sich zunächst auf die Versorgung und Befreiung der schwerverletzten eingeklemmten Personen und auf die Versorgung und Betreuung der weiteren Businsassen. Zur Befreiung der Eingeklemmten wurden hydraulische Rettungsgeräte eingesetzt. Nach ca. 1,5 Std. waren beide Personen befreit und wurden mit Rettungswagen unter Notarztbegleitung in Braunschweiger Kliniken transpor-

tiert. Die Leichtverletzten wurden mit weiteren Rettungswagen in das Krankenhaus Peine transportiert.

Zur Betreuung der unverletzten Insassen waren mehrere Notfallseelsorger im Einsatz. Im Feuerwehrhaus Wendeburg wurden sie bis zu ihrer Weiterreise mit einem anderen Bus durch Feuerwehrkräfte und Notfallseelsorger betreut. Die Aufräumarbeiten dauerten noch bis in die frühen Morgenstunden. (Hermanns)



Brand eines Wohn-/Geschäftshauses

Ottersberg. Einen Gebäudevollbrand hatten die Freiwilligen Feuerwehren Ottersberg, Otterstedt, Posthausen und Oyten (mit Drehleiter) am 20. Juni zu bekämpfen. Erste Meldungen über den Brand in der Großen Straße (L168) in Ottersberg gingen bei der Rettungs- und Feuerwehreinsatzleitstelle kurz nach 11.00 Uhr ein. Aufgrund der Angaben, dass noch Personen im Gebäude sein könnten, löste der Disponent nach Brand 3 – der höchsten Stufe – Alarm aus.

Sofort wurde eine Personensuche mit sieben Atemschutztrupps in dem Gebäude, in dem sich sieben Wohneinheiten und ein Geschäft für Inneneinrichtungen befand, eingeleitet. Nach mehrmaligem Durchsuchen der Wohnräume konnte Entwarnung gegeben werden, es befanden sich keine Personen im Gebäude. Eine Katze, die sich zum Zeitpunkt des Brandausbruches in dem Gebäude befand konnte von der Feuerwehr gerettet und an einen überglücklichen Besitzer übergeben werden.

Die Löscharbeiten wurden anschließend von mehreren Seiten über Tragbare Leitern und die Drehleiter durchgeführt. Trotzdem konnten das erste Obergeschoss, sowie das Dachgeschoss nicht mehr gerettet werden. Gegen 12.15 Uhr konnte das Feuer unter Kontrolle gebracht werden, die Nachlöscharbeiten begannen. Diese wurden erschwert, da die Verbindungstreppe zwischen dem ersten und zweiten Obergeschoss einstürzte. Zur Schadenshöhe und -ursache hat eine Tatortermittlungsgruppe der Polizeiinspektion Verden/ Osterholz die Ermittlungen aufgenommen. (KfV/Köster)



Gefahrguteinsatz auf der Autobahn A1

Bakum. Am 9. Juni 2007 gegen 17:00 Uhr war auf der Autobahn A1 ein LKW von der Fahrbahn abgekommen und an einer Böschung umgekippt. Der Fahrer des LKW blieb unverletzt. Da der LKW unter anderem mehrere Fässer mit Gefahrgut geladen hatte, wurde zusätzlich zur Feuerwehr Bakum auch der Gefahrgutzug des Landkreises Vechta alarmiert. Bei der LKW-Ladung handelte es sich um einen gesundheitsgefährdenden Stoff, der in Verbindung mit Wasser reagiert.

Aufgrund eines aufziehenden Gewitterregens wurden nach der Lageerkundung die verunfallten 200 Liter Fässer zunächst abgedeckt, bevor sie geborgen werden konnten. Nachdem das Gefahrgut geborgen war, konnte der Gefahrgutzug die Einsatzstelle wieder verlassen. Die restlichen Bergungsarbeiten übernahm dann die Feuerwehr Bakum alleine, was bis zum frühen Morgen des nächsten Tages dauerte. (Feuerwehr Vechta)

Großfeuer zerstörte EDEKA Supermarkt in Nenndorf

In Nenndorf. Ein Großfeuer hat in der Nacht zum 30. April einen Supermarkt in Nenndorf vollständig zerstört. Elf Feuerwehren waren stundenlang im Einsatz, um das Großfeuer zu löschen, ihnen gelang es mit einem massiven Einsatz, einen weiteren – direkt angrenzenden – Supermarkt vor den Flammen zu schützen. Nach ersten Schätzungen der Polizei vor Ort entstand durch das Feuer ein Sachschaden von mindestens fünf Millionen Euro. Menschen kamen bei dem Brand nicht zu Schaden.



Die Feuerwehr Nenndorf und der Rosengartener Einsatzleitwagen sowie das Tanklöschfahrzeug aus Leversen/Sieversen waren um 23.34 Uhr durch die Winsener Rettungsleitstelle zu dem Brand alarmiert worden. Vieler Worte über den Einsatzort bedurfte es dabei nicht, die Kräfte konnten sich an dem starken Feuerschein und der weithin sichtbaren Rauchwolke orientieren. Bei Eintreffen der ersten Kräfte der Nenndorfer Feuerwehr brannte der 60 x 40 Meter große Supermarkt bereits in voller Ausdehnung. Das Feuer drohte zudem, auf einen – nur durch eine Brandschutzmauer – angrenzenden Supermarkt überzugreifen. Unverzüglich wurde eine Nachalarmierung der Feuerwehren aus Eckel, Emsen, Iddensen und Klecken sowie der Drehleiter aus Buchholz angeordnet. Später kamen noch die Feuerwehren aus Dibbersen und Tötensen, die Drehleiter der Feuerwehr Meckelfeld und der Einsatzleitwagen ELW 2 aus Ashausen zum Einsatz hinzu. Mit einem von allen Seiten vorgetragenen massiven Löschangriff gingen die Einsatzkräfte zur Brandbekämpfung vor. Oberste Priorität hatte dabei der Schutz des benachbarten Marktes, der sowohl mit Hilfe von mehreren Strahlrohren als auch durch die Brandschutzmauer weitestgehend vor dem Feuer geschützt wurde. Erschwert wurde die Brandbekämpfung durch die starke Rauchentwicklung, gut 30 eingesetzte Feuerwehrleute mussten die Brandbekämpfung direkt am Brandobjekt unter Atemschutz vornehmen. Eine große

Hilfe war die Brandbekämpfung über zwei Drehleitern. So wurde mittels Wendestrahlröhren eine effiziente Brandbekämpfung vorgenommen. Diese wurde zudem dadurch erleichtert, dass schon relativ früh große Teile des Daches durch das Feuer bedingt einstürzten. An der Rückseite des brennenden Marktes, die als Ladezone diente, wurde durch die Feuerwehrkräfte ein Lieferwagen rechtzeitig vor dem Feuer in Sicherheit gebracht. Hier musste mit schwerem Gerät eine Öffnung in den Bürotrakt des Gebäudes geschaffen werden, um auch hier wirkungsvoll die Brandbekämpfung vornehmen zu können.

Dank des massiven Löschangriffes aller Feuerwehrkräfte unter der Leitung von Kreisbrandmeister Dieter Reymers war der Großbrand nach einer Stunde unter Kontrolle gebracht, und gut eine weitere Stunde

später war ein Übergreifen auf den benachbarten Markt ebenfalls ausgeschlossen. Die Nachlöscharbeiten aller Einsatzkräfte zogen sich aber hin, immer wieder mussten aufflackernde Brandnester abgelöscht werden. Gegen 3.00 Uhr wurden die ersten Einsatzkräfte aus dem Einsatz entlassen, bis in die Vormittagsstunden verblieben Kräfte aus Nenndorf, Klecken und Tötensen als Brandwache an der Brandstelle. Während der gesamten Einsatzdauer stand ein RTW des DRK zur Eigensicherung bereit, und durch Mitglieder des DRK Ortsvereins Nenndorf wurden die Einsatzkräfte mit Brötchen und heißen Getränken versorgt. Die Brandursache für dieses Großfeuer ist noch unklar, der Zentrale Kriminaldienst nahm die Ermittlungen auf. Noch vor Ort wurde der entstandene Sachschaden von der Polizei auf mindestens fünf Millionen Euro beziffert. *(Köhlbrandt)*

Verkehrsunfall mit einem Schulbus

In Bassum. Zu einem Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person wurde die Ortsfeuerwehr Bassum am 6. Juni durch die FEL Diepholz gerufen. Auf der Landstraße 776, Bassum-Harpstedt, war etwa zwei Kilometer nach dem Ende der geschlossenen Ortschaft, bei nebeligen Sichtverhältnissen, ein in Richtung Harpstedt fahrender PKW, bei einem Überholvorgang, mit einem aus Richtung Harpstedt kommenden Schulbus kollidiert.

Mit RW, TLF 16 und ELW eilten bereits wenige Minuten nach der Alarmierung 25 Feuerwehrmitglieder zur Einsatzstelle. Auf dem Weg dort hin, sich immer mit dem Gedanken an den Schulbus beschäftigend, konnte an der Einsatzstelle angekommen erleichternd die Feststellung getroffen werden, dass sich in dem Schulbus lediglich der Busfahrer und keine Schulkinder befanden. Der Fahrer des überholenden Fahrzeugs war bei dem Zusammenstoß in seinem PKW eingeklemmt worden. Er wurde zunächst von der Besatzung des RTW

versorgt und anschließend mit Hilfe von Scheure und Spreizer des RW aus seiner misslichen Lage befreit. Nach weiteren Untersuchungen vor Ort erfolgte der Transport in das Krankenhaus. Die Polizei aus Bassum musste mit Hilfe der Straßenmeisterei Bassum die Landstraße für die gesamte Einsatzdauer von fast zwei Stunden voll sperren und entsprechende Umleitungen ausweisen. *(Cordes)*



Lamborghini außer Kontrolle



Er ist rund 600 PS stark, bis zu 350 km/h schnell und kostet mindestens 300.000 Euro, ein Lamborghini Murcielago Super-Sportwagen. Die gewaltige Leistung wurde offensichtlich vom Fahrer unterschätzt, denn auf der Kreisstraße 103 in der Wede-

mark nahm am 22. Juni gegen 22.00 Uhr die Fahrt ein jähes Ende: Starkregen setzte ein – Aquaplaning. Der Fahrer war vermutlich viel zu schnell unterwegs und verlor die Kontrolle über das PS-starke Renngefährt. Das Fahrzeug schleuderte rund 70 Meter durch einen Straßengraben und wurde dann in die Höhe katapultiert. Der Wagen krachte durch eine Baumgruppe, ein Baum (Stammdurchmesser 25cm) brach dabei in zwei Metern Höhe ab. Am Feldrand gelagerte Rundballen beendeten den unkontrollierten Abflug. Die Tour endete auf dem Dach liegend im Straßengraben.

Die Feuerwehr Mellendorf musste den Fahrer in einer komplizierten Rettungsaktion mit Schere und Spreizer aus dem Unfallfahrzeug befreien. (Bohlmann)

LFFV-NDS und Vodafone handeln Rahmenvertrag aus

Die moderne mobile Kommunikation ist heute bei Übung und Einsatz nicht mehr wegzudenken. So gilt das Handy als wichtiges Einsatzmittel, insbesondere bei Unfall- und Katastrophenlagen. Auch bei Alarmierung und Einsatzleitung steht die Mobilfunktechnologie oben an.



Um den Kameradinnen und Kameraden neben dem dienstlichen Einsatz auch privat einen Vorteil auf der Kostenseite zu verschaffen, haben der Landesfeuerwehrverband und Vodafone anlässlich der Verbandstagung in Bleckede einen exklusiven Rahmenvertrag für Niedersachsens Feuerwehrleute ausgehandelt. Die Business-Tarife liegen bei Grundgebühr, Sprache, und auch bei Daten deutlich unter den üblichen Tarifen. Zudem wird für alle Rahmenvertragskunden ein 20%-Nachlass auf die Grosskundenlistenpreise der angebotenen Mobiltelefone gewährt. „Wir bekennen uns zur Feuerwehr und möchten mit diesem Angebot unsere Unterstützung für die wichtige Arbeit der Männer und Frauen in den Feuerwehren leisten“, unterstreicht Dirk Gehring (rechts) die Linie des Mobilfunkunternehmens.

Feuerwehr-Erholungseinrichtung „Haus Florian“



Haus Florian
Kleine Krodostr. 5,
38667 Bad Harzburg

Tel.: 05322 4575
Fax: 05322 4575

info@hausflorian-badharzburg.de
www.hausflorian-badharzburg.de/

Aktuelles

• Personalmeldungen

KFFV Hameln-Pyrmont – Am 9. Juni 2007 verstarb im Alter von 59 Jahren der Vorsitzende des KFFV Hameln-Pyrmont und KBM des Landkreises Hameln-Pyrmont, Kreisbrandmeister Dieter Schulz. Kam. Dieter Schulz bekleidete das Amt des KBM und KFFV-Vorsitzenden seit dem 1. Januar 2003. Von 1991 bis 2002 war er als Brandabschnittsleiter und von 1997 bis zum 31.12.2002 als stv. KFFV-Vorsitzender tätig.

Seine Leistungen und seine verantwortungsvolle ehrenamtliche Tätigkeit wurden allseits geschätzt. Für seine Verdienste wurde er u. a. mit dem Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold und der Ehrennadel des LFFV-NDS in Gold geehrt. Über 30 Jahre lang gehörte Kam. Dieter Schulz der Freiwilligen Feuerwehr an und hat sich in besonderer Weise auch um die Förderung der Nachwuchsarbeit in der Jugendfeuerwehr verdient gemacht. Er war von 1985 bis 1991 Kreisjugendfeuerwehrwart im LK Hameln-Pyrmont.

Die Aufgaben des Vorsitzenden des KFFV Hameln-Pyrmont und des KBM des Landkreises Hameln-Pyrmont werden nunmehr vom bisherigen Abschnittsleiter West, Kam. Frank Wöbbecke, wahrgenommen.

• Terminhinweise

8. – 9.9.2007, Stadthagen, Fitnessaktion „Feuerwehr bewegt!“ (www.feuerwehrbewegt.de)

9.9.2007, Stadthagen, Landesentscheid Leistungswettbewerbe

9.9.2007, Langenhagen, Pferderennbahn Neue Bult „Heu, Hits & Happiness“

14. – 15.9.2007, FTZ Gifhorn, 2. Gifhorer Rettungstage

9.10.2007, LFS Loy, RBM-Dienstversammlung

12.10.2007, Hannover, Sitzung des LFFV-Fachausschusses „Feuerwehr-Musikwesen“

13. – 14.10.2007, TUI-Arena Hannover, 32. Musikparade der Nationen

20.10.2007, Juleum Helmstedt, Konzert des Landesmusikkorps des LFFV-NDS

Für Ihre Sicherheit gehen wir durchs Feuer.

Die niedersächsischen Feuerwehren und die öffentlich-rechtlichen Versicherer verbindet eine enge Partnerschaft. Wenn's um Schadenverhütung geht, reicht uns kaum einer das Wasser. Die Feuerwehr löscht Brände, rettet Leben und setzt sich für den Schutz aller Bürger ein. Wir unterstützen diese verantwortungsvolle Arbeit.

Öffentlich-rechtliche
Versicherer
in Niedersachsen



ÖFFENTLICHE
VERSICHERUNG BRAUNSCHWEIG

ÖFFENTLICHE
LANDESBRANDKASSE
VERSICHERUNGEN OLDENBURG

CE **DIE**
OSTFRIESISCHE
LANDSCHAFTLICHE BRANDKASSE

fair versichert
VGH

**■ Atemschutz**

- „Ermächtigte Ärzte“ (04/05)
- „G26 – Vorsorgeuntersuchung“ (04/05)
- „G26 – Untersuchung“ (04/05)
- „Atemschutzgeräteträger mit Bart“ (02/98)
- „Atemschutzgeräteträger mit Brille“ (02/98)
- „Atemluft-Flaschenventile“ (07/07)
- „Auswahl, Einsatz von Pressluftatmern“ (03/04)
- „PA-Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft vor Ort“ (11/05)

■ Einsatz

- „Brandübungscontainer“ (11/04)
- „Tragen von Schmuckstücken“ (04/05)
- „Medienpakete“ (12/06)
- „Ruhezeiten nach Einsätzen“ (10/03)
- „Seminar-, Schulungsunterlagen“ (07/06)
- „Bahnerden“ (04/05)
- „Nebelmaschinen“ (04/02)
- „Hohlstrahlrohre“ (06/02)
- „Werdende Mütter“ (03/01)
- „Tragbare Stromerzeuger – Anforderungen“ (08/05)
- „Tragbare Stromerzeuger – Betrieb“ (08/05)
- „Tragbare Stromerzeuger – Prüfung“ (08/05)
- „Ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel – Betrieb“ (08/05)
- „Ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel – Ex-Schutz“ (08/05)
- „Ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel – Prüfung“ (08/05)
- „Photovoltaik-Anlagen“ (04/07)
- „Biogas-Anlagen“ (04/07)
- „Motorsägearbeiten“ (01/07)
- „Motorsägearbeiten – Ausbildung“ (01/07)
- „Motorsägearbeiten – Ausbilder“ (04/07)
- „Motorsägearbeiten – Drehleiterkorb“ (07/06)
- „Ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel – Schutzarten“ (04/07)
- „Feuerwehrboote – Anforderungen“ (04/07)
- „Feuerwehrboote – Prüfung“ (04/07)

■ Feuerwehrhaus

- „Absturzsicherung von Toren“ (04/05)
- „Erste-Hilfe-Material im Feuerwehrhaus“ (04/05)
- „Dieselmotoremissionen“ (04/05)
- „Neu- und Umbau von Feuerwehrhäusern“ (04/05)
- „Arbeitsgruben“ (04/05)
- „Trittsicherheit im Feuerwehrhaus“ (04/05)
- „Innenbeleuchtung“ (04/05)
- „Außenbeleuchtung“ (04/05)

■ Tauchen

- „Feuerwehrtaucher“ (05/04)
- „G31 – Vorsorgeuntersuchung“ (04/05)
- „G31 – Untersuchung“ (04/05)

■ Versicherungsschutz

- „Führen eines Dienstbuches“ (03/04)
- „Unfallmeldung“ (10/03)
- „Kindergruppen“ (08/00)
- „Schnupperdienst“ (08/00)
- „Bau von Feuerwehrhäusern“ (04/05)
- „Sport in der Feuerwehr“ (04/05)
- „Feuerwehrdienstliche Veranstaltungen“ (02/03)
- „Versicherungsschutz in Zeltlagern“ (04/03)
- „Altersabteilungen der Feuerwehr“ (08/03)
- „Musik- und Spielmannszüge“ (02/04)

■ Schutzausrüstung

- „Persönliche Schutzausrüstungen“ (04/07)
- „Feuerwehrschutzhandschuhe“ (05/07)
- „Feuerwehrschutzhandschuhe – Auswahl“ (04/05)
- „Feuerwehrsicherheitsschuhe“ (01/07)
- „Feuerwehrhelme“ (08/02)
- „Schutzausrüstung gegen Absturz“ (10/04)
- „Schutzausrüstung zum Halten“ (10/05)
- „Rettungswesten“ (07/07)
- „Feuerwehr-Einsatzüberjacke“ (10/05)

■ Jugendfeuerwehr

- „Jugendfeuerwehrhelme“ (04/05)
- „Jugendfeuerwehr – Schuhwerk“ (10/04)
- „Jugendfeuerwehr – praktische Ausbildung“ (04/05)
- „Jugendfeuerwehrschutzhandschuhe“ (04/05)

■ Fahrzeuge

- „Feuerwehrhelme in Fahrzeugen“ (05/00)
- „Sanitäts-, Verbandkasten“ (01/00)
- „Verbandkasten K – Inhalt nach DIN 14142“ (08/05)
- „Kfz-Verbandkästen“ (08/99)
- „Fahrzeuge – Personenbeförderung“ (01/07)
- „Telefon und Funk im Straßenverkehr“ (04/01)
- „Quetschstelle am TS-Schlitten“ (09/01)
- „Quetschstelle an der B-Säule“ (04/05)
- „Gefährliche Güter auf Einsatzfahrzeugen“ (01/06)
- „Sonderrechte im Privatfahrzeug“ (02/03)
- „Führerschein mit 17“ (05/06)
- „Fahrzeuge – Einbau von Alt-Funkgeräten“ (10/06)
- „Fahrzeuge – Netzeinspeisung“ (10/06)
- „Fahrzeuge – Optische Sondersignale“ (10/06)
- „Fahrzeuge – Reifen“ (10/06)

■ Leistungsrecht

- „Rente an Versicherte“ (06/07)
- „Verletztengeld“ (07/03)
- „Verletztengeld bei Selbstständigen“ (01/06)
- „Privatärztliche Behandlung“ (04/05)
- „Zahnärztliche Behandlung“ (05/05)
- „Brillenschäden“ (01/06)
- „Mehrleistungssystem – Hinterbliebene“ (03/07)
- „Mehrleistungssystem – Versicherte“ (03/07)

■ Psychosoziale Unterstützung

- „Stress-Faktoren beim Einsatz“ (04/06)
- „Stress-Reaktionen“ (02/06)
- „Psychologische Erste Hilfe“ (04/06)
- „Einsätze mit Menschen anderer Kulturen“ (04/06)
- „Posttraumatische Belastungsstörung“ (04/06)
- „Feuerwehrseelsorge“ (04/06)
- „Geregeltes Einsatznachgespräch“ (06/05)
- „Verhalten in Notsituationen“ (06/05)
- „Notfallbetreuung von Kindern“ (04/06)
- „Umgang mit Angehörigen Schwerverletzter“ (10/04)
- „Anzeichen für Alkoholmissbrauch“ (04/03)
- „Wirkungen von Alkohol“ (06/05)
- „Alkoholgefährdung: Vorbereitung einer Erstberatung“ (04/03)
- „Alkoholgefährdung: Beratungsgespräch“ (06/05)

■ Infektionsschutz

- „Krankheitsüberträger Zecke“ (01/01)
- „Hepatitis B“ (01/02)

(05/07) = überarbeitet

Name/Vorname: _____

Straße: _____

Feuerwehr: _____

PLZ/Ort _____